

Checkliste zum Verwendungsnachweis

Zuschussgewährung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Trainingslagern / Sportfreizeiten, Feriensportcamps und Projekten der allgemeinen Sportjugendarbeit



Die bewilligten Fördermittel sind innerhalb von **vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme** abzurechnen. Falls diese Frist nicht gewahrt werden kann, ist dies der Sportjugend rechtzeitig anzuzeigen. Es ist ebenfalls rechtzeitig anzuzeigen, falls Maßnahme nicht stattfinden sollte, damit die Fördergelder an andere Maßnahmen weitergereicht werden können.

Checkliste – Vollständigkeit Verwendungsnachweis:

1) Die Formblätter (Allgemeine Angaben sowie Finanzpläne) sind vollständig ausgefüllt.

2) Die Teilnehmerliste mit den eigenhändigen Unterschriften aller Teilnehmer ist beigelegt.

Hinweis: Es werden nur Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gefördert.

3) Alle Belege sind nach den im Finanzplan aufgeführten Ausgabe-gruppen geordnet.

z.B. Unterbringung, Verpflegung, Fahrtkosten, Programmkosten, sonstige Kosten

4) Alle Belege liegen als Kopie mit den entsprechenden Belegnummern bei.

5) Der Sachbericht ist beigelegt und enthält die folgenden Punkte:

- » Ablauf der Maßnahme
- » Erläuterungen zum Finanzbericht bei erheblichen Abweichungen des Finanzplans zur Abrechnung
- » Erklärung zu Rechnungen außerhalb des Veranstaltungszeitraums (beispielsweise Ausgaben zum Rahmenprogramm)
- » Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit der Maßnahmen in Bezug auf die Unterstützung durch die Sportjugend

6) Es wurde rechtsverbindlich unterschrieben.